

# Zeitliche und sachliche Gliederung der Berufsausbildung

# Anlage zum Berufsausbildungsvertrag Anlage 3

Ausbildungsplan	Industriemechaniker
Der zeitliche und sachlich gegliederte Ausbildungsplan ist Bestandteil des Ausbildungsvertrages	Industriemechanikerin
Ausbildungsbetrieb:	
Auszubildende(r):	
Ausbildungszeit von:	bis:

Die zeitliche und sachliche Gliederung der zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten laut Ausbildungsrahmenplan der Ausbildungsverordnung ist auf den folgenden Seiten niedergelegt.

Der zeitliche Anteil des gesetzlichen bzw. tariflichen Urlaubsanspruches, des Berufsschulunterrichtes und der Zwischen- und Abschlussprüfung des/der Auszubildende(n) ist in den einzelnen zeitlichen Richtwerten enthalten.

Änderungen des Zeitumfanges und des Zeitablaufs aus betrieblich oder schulisch bedingten Gründen oder aus Gründen in der Person des/der Auszubildende(n) bleiben vorbehalten



#### Teil B Zeitliche Gliederung Abschnitt I:

ı	Kern- und Fachqualifikationen, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert zu vermitteln sind	Zeitrahmen in Monaten	vermittelt
	Berufsbildung, Arbeits- (§ 11 Absatz 1 Nu		
a)	Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären		
b)	gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen		
c)	Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen	während der gesamten	
d)	wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen	Ausbildung	
e)	wesentliche Bestimmungen der für den Ausbildungsbetrieb geltenden Tarifverträge nennen		
	Aufbau und Organisation des / (§ 11 Absatz 1 Nu	_	iebes
a)	Aufbau und Aufgaben des Ausbildungsbetriebes erläutern		
b)	Grundfunktionen des Ausbildungsbetriebes wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung erklären		
c)	Beziehungen des Ausbildungsbetriebes und seiner Belegschaft zu Wirtschaftsorganisatio- nen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen	während der gesamten Ausbildung	
d)	Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertre- tungsrechtlichen Organe des Ausbildungsbe- triebes beschreiben		



ı	Kern- und Fachqualifikationen, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert zu vermitteln sind	Zeitrahmen in Monaten	vermittelt
	Sicherheit und Gesundheitss (§ 11 Absatz 1 Nu		beit
a)	Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen		
b)	berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallver- hütungsvorschriften anwenden	während der gesamten Ausbildung	
c)	Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten		
d)	Bestimmungen und Sicherheitsregeln beim Arbeiten an elektrischen Anlagen, Geräten und Betriebsmitteln beachten		
e)	Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden be- schreiben und Maßnahmen zur Brandbekämp- fung ergreifen		
	Umweltschu (§ 11 Absatz 1 Nu		
tun	Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelas- gen im beruflichen Einwirkungsbereich beitra- n, insbesondere		
a)	mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären	während der gesamten Ausbildung	
b)	für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden		
c)	Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umwelt- schonenden Energie- und Materialverwendung nutzen		

d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen



#### Kern- und Fachqualifikationen, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert zu vermitteln sind

# Zeitrahmen in Monaten

#### vermittelt

# Digitalisierung der Arbeit, Datenschutz und Informationssicherheit (§ 11 Absatz 1 Nummer 5)

- a) auftragsbezogene und technische Unterlagen unter Zuhilfenahme von Standardsoftware erstellen
- b) Daten und Dokumente pflegen, austauschen, sichern und archivieren
- c) Daten eingeben, verarbeiten, übermitteln, empfangen und analysieren
- d) Vorschriften zum Datenschutz anwenden
- e) informationstechnische Systeme (IT-Systeme) zur Auftragsplanung, Auftragsabwicklung und Terminverfolgung anwenden
- f) Informationsquellen und Informationen in digitalen Netzen recherchieren und aus digitalen Netzen beschaffen sowie Informationen bewerten
- g) digitale Lernmedien nutzen
- h) die informationstechnischen Schutzziele Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit und Authentizität berücksichtigen
- i) betriebliche Richtlinien zur Nutzung von Datenträgern, elektronischer Post, IT-Systemen und Internetseiten einhalten
- j) Auffälligkeiten und Unregelmäßigkeiten in IT-Systemen erkennen und Maßnahmen zur Beseitigung ergreifen
- k) Assistenz-, Simulations-, Diagnose- oder Visualisierungssysteme nutzen
- in interdisziplinären Teams kommunizieren, planen und zusammenarbeiten

während der gesamten Ausbildung



#### Abschnitt II:

#### Zeitrahmen 1 1. Ausbildungsjahr

ı	Kern- und Fachqualifikationen, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert zu vermitteln sind	Zeitrahmen in Monaten	vermittelt
	Betriebliche und technisch (§ 11 Absatz 1 Nu		on
a)	technische Zeichnungen und Stücklisten auswerten und anwenden sowie Skizzen anfertigen		
c)	Gespräche mit Kunden, Vorgesetzten und im Team		
d)	situationsgerecht und zielorientiert auch mit digitalen Kommunikationsmitteln führen und dabei kulturelle Identitäten berücksichtigen	6 bis 8	
f)	Besprechungen organisieren und moderieren, Ergebnisse dokumentieren und präsentieren		
	Planen und Organisier Bewerten der Arbeits (§ 11 Absatz 1 Nu	sergebnisse	
a)	Arbeitsplatz unter Berücksichtigung betrieblicher Vorgaben einrichten		
b)	Werkzeuge und Materialien auswählen, termingerecht anfordern, prüfen, transportieren und bereitstellen		
c)	Arbeitsabläufe und Teilaufgaben unter Beachtung wirtschaftlicher und terminlicher Vorgaben planen und durchführen	6 bis 8	
g)	im eigenen Arbeitsbereich zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsvorgängen beitragen		
i)	unterschiedliche Lerntechniken anwenden		



	Kern- und Fachqualifikationen, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert zu vermitteln sind	Zeitrahmen in Monaten	vermittelt
i)	Prüfverfahren und Prüfmittel auswählen und anwenden, Einsatzfähigkeit von Prüfmitteln feststellen		
j)	Arbeitsergebnisse kontrollieren, beurteilen und dokumentieren		
k)	Aufgaben im Team planen und durchführen		
	Unterscheiden, Zuordnen von Werk- und Hil (§ 11 Absatz 1 Nu	fsstoffen	1
a)	Werkstoffeigenschaften und deren Veränderungen beurteilen und Werkstoffe nach ihrer Verwendung auswählen und handhaben	6 bis 8	
b)	Hilfsstoffe ihrer Verwendung nach zuordnen, einsetzen und entsorgen		
	Herstellen von Bauteilen (§ 11 Absatz 1 Nu		1
a)	Betriebsbereitschaft von Werkzeugmaschinen einschließlich der Werkzeuge sicherstellen		
b)	Werkzeuge und Spannzeuge auswählen, Werkstücke ausrichten und spannen		
c)	Werkstücke durch manuelle und maschinelle Fertigungsverfahren herstellen	6 bis 8	
d)	Bauteile durch Trennen und Umformen herstellen		
e)	Bauteile, auch aus unterschiedlichen Werkstof- fen, zu Baugruppen fügen		



	Kern- und Fachqualifikationen, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert zu vermitteln sind	Zeitrahmen in Monaten	vermittelt
	Anschlagen, Si und Transport (§ 11 Absatz 1 Nu	ieren	
a)	Transport-, Anschlagmittel und Hebezeuge auswählen, deren Betriebssicherheit beurteilen, unter Berücksichtigung der einschlägigen Vorschriften anwenden oder deren Einsatz veranlassen	6 bis 8	
b)	Transportgut absetzen, lagern und sichern		
Herstellen, Montieren und Demontieren von Bauteilen, Baugruppen und Systemen (§ 11 Absatz 1 Nummer 14)			
d)	Baugruppen und Bauteile lage- und funktions- gerecht montieren Maschinen oder Fertigungssysteme umrüsten	6 bis 8	
g)	wasoninen oder Fertigungssysteme umrusten		



#### Zeitrahmen 2 1. Ausbildungsjahr

ı	Kern- und Fachqualifikationen, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert zu vermitteln sind	Zeitrahmen in Monaten	vermittelt
	Betriebliche und technisch (§ 11 Absatz 1 Nu		on
b)	Dokumente sowie technische Unterlagen und berufsbezogene Vorschriften zusammenstel- len, ergänzen, auswerten und anwenden		
c)	Gespräche mit Kunden, Vorgesetzten und im Team situationsgerecht und zielorientiert auch mit digitalen Kommunikationsmitteln führen und dabei kulturelle Identitäten berücksichtigen	1 bis 3	
d)	Sachverhalte darstellen, Protokolle anfertigen; englische Fachbegriffe in der Kommunikation anwenden		
	Planen und Organisier Bewerten der Arbeits (§ 11 Absatz 1 Nu	sergebnisse	
a)	Arbeitsplatz unter Berücksichtigung betrieblicher Vorgaben einrichten		
b)	Werkzeuge und Materialien auswählen, termingerecht anfordern, prüfen, transportieren und bereitstellen		
c)	Arbeitsabläufe und Teilaufgaben unter Beachtung wirtschaftlicher und terminlicher Vorgaben planen und durchführen	1 bis 3	
i)	unterschiedliche Lerntechniken anwenden		
j)	Prüfverfahren und Prüfmittel auswählen und anwenden, Einsatzfähigkeit von Prüfmitteln feststellen		



I	Kern- und Fachqualifikationen, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert zu vermitteln sind	Zeitrahmen in Monaten	vermittelt
	Unterscheiden, Zuordnen von Werk- und Hil (§ 11 Absatz 1 Nu	fsstoffen	
b)	Hilfsstoffe ihrer Verwendung nach zuordnen, einsetzen und entsorgen	1 bis 3	
	Warten von Betrie (§ 11 Absatz 1 Nu		
a)	Betriebsmittel inspizieren, pflegen, warten und die Durchführung dokumentieren		
b)	mechanische und elektrische Bauteile und Verbindungen auf mechanische Beschädigungen sichtprüfen, instand setzen oder die Instandsetzung veranlassen	1 bis 3	
c)	Betriebsstoffe auswählen, anwenden und entsorgen		
	Kundenorienti (§ 11 Absatz 1 Nu		
a)	auftragsspezifische Anforderungen und Informationen beschaffen, prüfen, umsetzen oder an die Beteiligten weiterleiten		
b)	Kunden auf auftragsspezifische Besonderheiten und Sicherheitsvorschriften hinweisen	1 bis 3	
Herstellen, Montieren und Demontieren von Bauteilen, Baugruppen und Systemen (§ 11 Absatz 1 Nummer 14)			



	Kern- und Fachqualifikationen, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert zu vermitteln sind	Zeitrahmen in Monaten	vermittelt
f)	Baugruppen und Bauteile reinigen, pflegen und lagern	1 bis 3	

#### Sicherstellen der Betriebsfähigkeit von technischen Systemen (§ 11 Absatz 1 Nummer 15)

c)	Anlagen und Systeme inspizieren, Betriebsbereitschaft sicherstellen		
,	Schutz- und Sicherheitseinrichtungen anwenden und deren Funktion prüfen	1 bis 3	



#### Zeitrahmen 3 1. Ausbildungsjahr

	Korn- und Eachqualifikationen die unter		
	Kern- und Fachqualifikationen, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert zu vermitteln sind	Zeitrahmen in Monaten	vermittelt
	Betriebliche und technisch (§ 11 Absatz 1 Nu		on
b)	Dokumente sowie technische Unterlagen und berufsbezogene Vorschriften zusammenstel- len, ergänzen, auswerten und anwenden	2 bis 4	
	Planen und Organisier Bewerten der Arbeits (§ 11 Absatz 1 Nu	ergebnisse	
a)	Arbeitsplatz unter Berücksichtigung betrieblicher Vorgaben einrichten		
b)	Werkzeuge und Materialien auswählen, termingerecht anfordern, prüfen, transportieren und bereitstellen	2 bis 4	
j)	Prüfverfahren und Prüfmittel auswählen und anwenden, Einsatzfähigkeit von Prüfmitteln feststellen		
Anschlagen, Sichern und Transportieren (§ 11 Absatz 1 Nummer 12)			
a)	Transport-, Anschlagmittel und Hebezeuge auswählen, deren Betriebssicherheit beurteilen, unter Berücksichtigung der einschlägigen Vorschriften anwenden oder deren Einsatz veranlassen	2 bis 4	
b)	Transportgut absetzen, lagern und sichern		



	Kern- und Fachqualifikationen, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert zu vermitteln sind	Zeitrahmen in Monaten	vermittelt
	Herstellen, Montieren ur von Bauteilen, Baugruppe (§ 11 Absatz 1 Nu	en und Systemer	1
a)	technische Unterlagen analysieren		
f)	Baugruppen und Bauteile reinigen, pflegen und lagern	2 bis 4	
g)	Maschinen oder Fertigungssysteme umrüsten		
Sicherstellen der Betriebsfähigkeit von technischen Systemen (§ 11 Absatz 1 Nummer 15)			
e)	Schutz- und Sicherheitseinrichtungen anwenden und deren Funktion prüfen	2 bis 4	



#### Zeitrahmen 4 2. Ausbildungsjahr 1. Halbjahr

1. Haibjaili			
	Kern- und Fachqualifikationen, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert zu vermitteln sind	Zeitrahmen in Monaten	vermittelt
	Betriebliche und technisch (§ 11 Absatz 1 Nu		on
a)	technische Zeichnungen und Stücklisten auswerten und anwenden sowie Skizzen anfertigen	3 bis 5	
	Planen und Organisier Bewerten der Arbeits (§ 11 Absatz 1 Nu	sergebnisse	
d)	Instrumente zur Auftragsabwicklung sowie der Terminverfolgung anwenden		
g)	im eigenen Arbeitsbereich zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsvorgängen beitragen		
h)	Qualifikationsdefizite feststellen, Qualifizierungsmöglichkeiten nutzen	O hio 5	
j)	Prüfverfahren und Prüfmittel auswählen und anwenden, Einsatzfähigkeit von Prüfmitteln feststellen	3 bis 5	
k)	Arbeitsergebnisse kontrollieren, beurteilen und dokumentieren		
Unterscheiden, Zuordnen und Handhaben von Werk- und Hilfsstoffen (§ 11 Absatz 1 Nummer 8)			
a)	Werkstoffeigenschaften und deren Veränderungen beurteilen und Werkstoffe nach ihrer Verwendung auswählen und handhaben	3 bis 5	



•	Kern- und Fachqualifikationen, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert zu vermitteln sind	Zeitrahmen in Monaten	vermittelt
	Herstellen von Bauteilen (§ 11 Absatz 1 Nu	•	n
a)	Betriebsbereitschaft von Werkzeugmaschinen einschließlich der Werkzeuge sicherstellen		
b)	Werkzeuge und Spannzeuge auswählen, Werkstücke ausrichten und spannen	3 bis 5	
c)	Werkstücke durch manuelle und maschinelle Fertigungsverfahren herstellen		
d)	Bauteile durch Trennen und Umformen herstellen		
e)	Bauteile, auch aus unterschiedlichen Werkstof- fen, zu Baugruppen fügen		
	Herstellen, Montieren un von Bauteilen, Baugruppe (§ 11 Absatz 1 Nu	en und Systemer	1
a)	technische Unterlagen analysieren		
b)	Montage- und Demontagepläne erstellen und anwenden		
c)	Bauteile durch Kombination verschiedener Fertigungsverfahren herstellen und anpassen	3 bis 5	
d)	Baugruppen und Bauteile lage- und funktions- gerecht montieren		



#### Zeitrahmen 5 2. Ausbildungsjahr 1. Halbjahr

ı	Kern- und Fachqualifikationen, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert zu vermitteln sind	Zeitrahmen in Monaten	vermittelt
	Betriebliche und technisch (§ 11 Absatz 1 Nu		on
b)	Dokumente sowie technische Unterlagen und berufsbezogene Vorschriften zusammenstellen, ergänzen, auswerten und anwenden	n; 1 bis 3 n, eren der Arbeit, eitsergebnisse	
d)	Sachverhalte darstellen, Protokolle anfertigen; englische Fachbegriffe in der Kommunikation anwenden		
f)	Besprechungen organisieren und moderieren, Ergebnisse dokumentieren und präsentieren		
	Planen und Organisier Bewerten der Arbeits (§ 11 Absatz 1 Nu	sergebnisse	
c)	Arbeitsabläufe und Teilaufgaben unter Beachtung wirtschaftlicher und terminlicher Vorgaben planen und durchführen		
f)	Lösungsvarianten prüfen, darstellen und deren Wirtschaftlichkeit vergleichen		
i)	unterschiedliche Lerntechniken anwenden	1 bis 3	
k)	Arbeitsergebnisse kontrollieren, beurteilen und dokumentieren		
l)	Aufgaben im Team planen und durchführen		
	Steuerungsted (§ 11 Absatz 1 Nu		



ı	Kern- und Fachqualifikationen, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert zu vermitteln sind	Zeitrahmen in Monaten	vermittelt	
a) b)	steuerungstechnische Unterlagen auswerten Steuerungstechnik anwenden	1 bis 3		
	Kundenorienti (§ 11 Absatz 1 Nu			
a)	auftragsspezifische Anforderungen und Informationen beschaffen, prüfen, umsetzen oder an die Beteiligten weiterleiten	1 bis 3		
	Herstellen, Montieren und Demontieren von Bauteilen, Baugruppen und Systemen (§ 11 Absatz 1 Nummer 14)			
a) d)	technische Unterlagen analysieren Baugruppen und Bauteile lage- und funktions- gerecht montieren	1 bis 3		
	Sicherstellen der Betr von technischen S (§ 11 Absatz 1 Nu	Systemen		
a)	Störungen an Maschinen und Systemen unter Beachtung der Schnittstellen feststellen und Fehler eingrenzen			
d)	Funktionsfähigkeit von Maschinen und Systemen durch Steuern, Regeln und Überwachen der Arbeitsbewegungen und deren Hilfsfunktionen sicherstellen oder verbessern	1 bis 3		
e)	Schutz- und Sicherheitseinrichtungen anwenden und deren Funktion prüfen			



Kern- und Fachqualifikationen, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert zu vermitteln sind	Zeitrahmen in Monaten	vermittelt
---	--------------------------	------------

### Aufbauen, Erweitern und Prüfen von elektrotechnischen Komponenten der Steuerungstechnik (§ 11 Absatz 1 Nummer 17)

a)	einschlägige Sicherheitsvorschriften über das Arbeiten an elektrischen Systemen anwenden	1 bis 3	- 
b)	Schalt- und Funktionspläne verschiedener Systeme anwenden		
c)	elektrische Baugruppen oder Komponenten mechanisch aufbauen		
d)	mit Kleinspannung betriebene elektrische Bau- gruppen oder Komponenten installieren und prüfen		
e)	funktionsgerechten Ablauf von Steuerungen überprüfen, bei Störungen Maßnahmen durchführen oder einleiten		
			l



#### Zeitrahmen 6 2. Ausbildungsjahr 2. Halbjahr

l	Kern- und Fachqualifikationen, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert zu vermitteln sind	Zeitrahmen in Monaten	vermittelt
	Betriebliche und technisch (§ 11 Absatz 1 Nu		on
a)	technische Zeichnungen und Stücklisten auswerten und anwenden sowie Skizzen anfertigen		
b)	Dokumente sowie technische Unterlagen und berufsbezogene Vorschriften zusammenstel- len, ergänzen, auswerten und anwenden		
c)	Gespräche mit Kunden, Vorgesetzten und im Team situationsgerecht und zielorientiert auch mit digitalen Kommunikationsmitteln führen und dabei kulturelle Identitäten berücksichtigen	2 bis 4	
d)	Sachverhalte darstellen, Protokolle anfertigen; englische Fachbegriffe in der Kommunikation anwenden		
e)	Informationen auch aus englischsprachigen technischen Unterlagen oder Dateien entnehmen und verwenden		
g)	Konflikte im Team lösen		
Planen und Organisieren der Arbeit, Bewerten der Arbeitsergebnisse (§ 11 Absatz 1 Nummer 7)			
a)	Arbeitsplatz unter Berücksichtigung betrieblicher Vorgaben einrichten	2 bis 4	



ı	Kern- und Fachqualifikationen, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert zu vermitteln sind	Zeitrahmen in Monaten	vermittelt
b)	Werkzeuge und Materialien auswählen, termingerecht anfordern, prüfen, transportieren und bereitstellen		
c)	Arbeitsabläufe und Teilaufgaben unter Beachtung wirtschaftlicher und terminlicher Vorgaben planen und durchführen		
d)	Instrumente zur Auftragsabwicklung sowie der Terminverfolgung anwenden		
f)	Lösungsvarianten prüfen, darstellen und deren Wirtschaftlichkeit vergleichen		
g)	im eigenen Arbeitsbereich zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsvorgängen beitragen		
h)	Qualifikationsdefizite feststellen, Qualifizierungsmöglichkeiten nutzen		
i)	unterschiedliche Lerntechniken anwenden		
j)	Prüfverfahren und Prüfmittel auswählen und anwenden, Einsatzfähigkeit von Prüfmitteln feststellen		
k)	Arbeitsergebnisse kontrollieren, beurteilen und dokumentieren I) Aufgaben im Team planen und durchführen		
	Unterscheiden, Zuordnen von Werk- und Hil (§ 11 Absatz 1 Nu	fsstoffen	1
a)	Werkstoffeigenschaften und deren Veränderungen beurteilen und Werkstoffe nach ihrer Verwendung auswählen und handhaben		
b)	Hilfsstoffe ihrer Verwendung nach zuordnen, einsetzen und entsorgen	2 bis 4	



I	Kern- und Fachqualifikationen, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert zu vermitteln sind	Zeitrahmen in Monaten	vermittelt
	Warten von Betrie (§ 11 Absatz 1 Nu		
,	mechanische und elektrische Bauteile und Verbindungen auf mechanische Beschädigungen sichtprüfen, instand setzen oder die Instandsetzung veranlassen  Betriebsstoffe auswählen, anwenden und entsorgen	2 bis 4	
Anschlagen, Sichern und Transportieren (§ 11 Absatz 1 Nummer 12)			
a)	Transport-, Anschlagmittel und Hebezeuge auswählen, deren Betriebsbereitschaft beurtei- len, unter Berücksichtigung der einschlägigen Vorschriften anwenden oder deren Einsatz ver- anlassen	2 bis 4	
b)	Transportgut absetzen, lagern und sichern		
	Kundenorientie (§ 11 Absatz 1 Num	•	
a)	auftragsspezifische Anforderungen und Informationen beschaffen, prüfen, umsetzen oder an die Beteiligten weiterleiten		
b)	Kunden auf auftragsspezifische Besonderheiten und Sicherheitsvorschriften hinweisen	2 bis 4	
	Herstellen, Montieren und	d Demontieren	

von Bauteilen, Baugruppen und Systemen (§ 11 Absatz 1 Nummer 14)



	Kern- und Fachqualifikationen, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert zu vermitteln sind	Zeitrahmen in Monaten	vermittelt
b)	Montage- und Demontagepläne erstellen und anwenden		
d)	Baugruppen und Bauteile lage- und funktions- gerecht montieren		
e)	Baugruppen, Systeme oder Anlagen demontieren und kennzeichnen	2 bis 4	
f)	Baugruppen und Bauteile reinigen, pflegen und lagern		
e)	Sicherstellen der Betrie von technischen Sy (§ 11 Absatz 1 Num  Schutz- und Sicherheitseinrichtungen anwenden und deren Funktion prüfen	/stemen	
	Instandhalten von technis (§ 11 Absatz 1 Num	_	
a)	Maschinen und Systeme warten, inspizieren, instand setzen oder verbessern		
b)	Instandhaltungsmaßnahmen dokumentieren		
c)	Maßnahmen zur Beseitigung von Schäden durchführen und deren Wirksamkeit sicherstellen	2 bis 4	
d)	Wartungs- und Inspektionspläne erstellen		

#### Aufbauen, Erweitern und Prüfen von elektrotechnischen Komponenten der Steuerungstechnik (§ 11 Absatz 1 Nummer 17)



Kern- und Fachqualifikationen, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert zu vermitteln sind	Zeitrahmen in Monaten	vermittelt
a) einschlägige Sicherheitsvorschriften über das Arbeiten an elektrischen Systemen anwenden		
<ul> <li>Schalt- und Funktionspläne verschiedener Systeme anwenden</li> </ul>	2 bis 4	



#### Zeitrahmen 7 2. Ausbildungsjahr 2. Halbjahr

I	Kern- und Fachqualifikationen, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert zu vermitteln sind	Zeitrahmen in Monaten	vermittelt
	Betriebliche und technisch (§ 11 Absatz 1 Nu		on
b)	Dokumente sowie technische Unterlagen und berufsbezogene Vorschriften zusammenstellen, ergänzen, auswerten und anwenden		
d)	Sachverhalte darstellen, Protokolle anfertigen; englische Fachbegriffe in der Kommunikation anwenden	1 bis 3	
e)	Informationen auch aus englischsprachigen technischen Unterlagen oder Dateien entnehmen und verwenden		
	Planen und Organisier Bewerten der Arbeits (§ 11 Absatz 1 Nu	sergebnisse	
e)	betriebswirtschaftlich relevante Daten erfassen und bewerten		
l)	Aufgaben im Team planen und durchführen	1 bis 3	
Steuerungstechnik (§ 11 Absatz 1 Nummer 11)			
b)	Steuerungstechnik anwenden	1 bis 3	



ı	Kern- und Fachqualifikationen, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert zu vermitteln sind	Zeitrahmen in Monaten	vermittelt
	Sicherstellen der Betr von technischen S (§ 11 Absatz 1 Nu	Systemen	
b)	Störungs- und Fehlerursachen feststellen, die Möglichkeiten ihrer Beseitigung beurteilen und die Instandsetzung oder Verbesserung durch- führen oder veranlassen		
d)	Funktionsfähigkeit von Maschinen und Systemen durch Steuern, Regeln und Überwachen der Arbeitsbewegungen und deren Hilfsfunktionen sicherstellen oder verbessern	1 bis 3	
e)	Schutz- und Sicherheitseinrichtungen anwenden und deren Funktion prüfen		
	Aufbauen, Erweitern und Prüfen Komponenten der Steu (§ 11 Absatz 1 Nu	erungstechnik	nischen
a)	einschlägige Sicherheitsvorschriften über das Arbeiten an elektrischen Systemen anwenden		
b)	Schalt- und Funktionspläne der Steuerungstechnik anwenden	1 bis 3	



#### Zeitrahmen 8 2. Ausbildungsjahr 2. Halbjahr

I	Kern- und Fachqualifikationen, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert zu vermitteln sind	Zeitrahmen in Monaten	vermittelt
	Betriebliche und technisch (§ 11 Absatz 1 Nu		on
a)	technische Zeichnungen und Stücklisten auswerten und anwenden sowie Skizzen anfertigen	011.5	
f)	Besprechungen organisieren und moderieren, Ergebnisse dokumentieren und präsentieren	3 bis 5	
Planen und Organisieren der Arbeit, Bewerten der Arbeitsergebnisse (§ 11 Absatz 1 Nummer 7)  f) Lösungsvarianten prüfen, darstellen und deren			
g)	Wirtschaftlichkeit vergleichen im eigenen Arbeitsbereich zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsvorgängen beitragen		
h)	Qualifikationsdefizite feststellen, Qualifizie- rungsmöglichkeiten nutzen	2 hin F	
j)	Prüfverfahren und Prüfmittel auswählen und anwenden, Einsatzfähigkeit von Prüfmitteln feststellen	3 bis 5	
k)	Arbeitsergebnisse kontrollieren, beurteilen und dokumentieren		
	Herstellen von Bauteilen (§ 11 Absatz 1 Nu		1



ı	Kern- und Fachqualifikationen, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert zu vermitteln sind	Zeitrahmen in Monaten	vermittelt	
a)	Betriebsbereitschaft von Werkzeugmaschinen einschließlich der Werkzeuge sicherstellen			
b)	Werkzeuge und Spannzeuge auswählen, Werkstücke ausrichten und spannen			
c)	Werkstücke durch manuelle und maschinelle Fertigungsverfahren herstellen	3 bis 5		
d)	Bauteile durch Trennen und Umformen herstellen			
e)	Bauteile, auch aus unterschiedlichen Werkstof- fen, zu Baugruppen fügen			
	Anschlagen, Sichern und Transportieren (§ 11 Absatz 1 Nummer 12)			
a)	Transport-, Anschlagmittel und Hebezeuge auswählen, deren Betriebssicherheit beurteilen, unter Berücksichtigung der einschlägigen Vorschriften anwenden oder deren Einsatz veranlassen	3 bis 5		
b)	Transportgut absetzen, lagern und sichern			
	Kundenorientierung (§ 11 Absatz 1 Nummer 13)			
a)	auftragsspezifische Anforderungen und Informationen beschaffen, prüfen, umsetzen oder an die Beteiligten weiterleiten	01: 5		
b)	Kunden auf auftragsspezifische Besonderheiten und Sicherheitsvorschriften hinweisen	3 bis 5		



ı	Kern- und Fachqualifikationen, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert zu vermitteln sind	Zeitrahmen in Monaten	vermittelt	
	Herstellen, Montieren und Demontieren von Bauteilen, Baugruppen und Systemen (§ 11 Absatz 1 Nummer 14)			
a)	technische Unterlagen analysieren			
b)	Montage- und Demontagepläne erstellen und anwenden			
c)	Bauteile durch Kombination verschiedener Fertigungsverfahren herstellen und anpassen	3 bis 5		
d)	Baugruppen und Bauteile lage- und funktions- gerecht montieren			
	Sicherstellen der Betr von technischen S (§ 11 Absatz 1 Nu	Systemen		
e)	Schutz- und Sicherheitseinrichtungen anwenden und deren Funktion prüfen	3 bis 5		
	Aufbauen, Erweitern und Prüfen Komponenten der Steu (§ 11 Absatz 1 Nu	erungstechnik	nischen	
a)	einschlägige Sicherheitsvorschriften über das Arbeiten an elektrischen Systemen anwenden			
b)	Schalt- und Funktionspläne verschiedener Systeme anwenden			
c)	elektrische Baugruppen oder Komponenten mechanisch aufbauen	3 bis 5		
d)	mit Kleinspannung betriebene elektrische Bau- gruppen oder Komponenten installieren und prüfen			



Kern- und Fachqualifikationen, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert zu vermitteln sind	Zeitrahmen in Monaten	vermittelt
e) funktionsgerechten Ablauf von Steuerungen überprüfen, bei Störungen Maßnahmen durch- führen oder einleiten		



#### Zeitrahmen 9 2. Ausbildungsjahr 2. Halbjahr

ı	Kern- und Fachqualifikationen, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert zu vermitteln sind	Zeitrahmen in Monaten	vermittelt
	Betriebliche und technisch (§ 11 Absatz 1 Nu		on
b)	Dokumente sowie technische Unterlagen und berufsbezogene Vorschriften zusammenstellen, ergänzen, auswerten und anwenden		
c)	Gespräche mit Kunden, Vorgesetzten und im Team situationsgerecht und zielorientiert auch mit digitalen Kommunikationsmitteln führen und dabei kulturelle Identitäten berücksichtigen		
d)	Sachverhalte darstellen, Protokolle anfertigen; englische Fachbegriffe in der Kommunikation anwenden	1 bis 3	
e)	Informationen auch aus englischsprachigen technischen Unterlagen oder Dateien entnehmen und verwenden		
f)	Besprechungen organisieren und moderieren, Ergebnisse dokumentieren und präsentieren		
Planen und Organisieren der Arbeit, Bewerten der Arbeitsergebnisse (§ 11 Absatz 1 Nummer 7)			
h)	Qualifikationsdefizite feststellen, Qualifizie- rungsmöglichkeiten nutzen	1 bis 3	



I	Kern- und Fachqualifikationen, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert zu vermitteln sind	Zeitrahmen in Monaten	vermittelt	
	Steuerungsted (§ 11 Absatz 1 Nu			
a)	steuerungstechnische Unterlagen auswerten	1 bis 3		
	Sicherstellen der Betriebsfähigkeit von technischen Systemen (§ 11 Absatz 1 Nummer 15)			
a)	Störungen an Maschinen und Systemen unter Beachtung der Schnittstellen feststellen und Fehler eingrenzen			
b)	Störungs- und Fehlerursachen feststellen, die Möglichkeiten ihrer Beseitigung beurteilen und die Instandsetzung oder Verbesserung durch- führen oder veranlassen	1 bis 3		
e)	Schutz- und Sicherheitseinrichtungen anwenden und deren Funktion prüfen			
	Aufbauen, Erweitern und Prüfen Komponenten der Steu (§ 11 Absatz 1 Nu	erungstechnik	nischen	
a)	einschlägige Sicherheitsvorschriften über das Arbeiten an elektrischen Systemen anwenden			
b)	Schalt- und Funktionspläne verschiedener Systeme anwenden			
d)	mit Kleinspannung betriebene elektrische Bau- gruppen oder Komponenten installieren und prüfen			
e)	funktionsgerechten Ablauf von Steuerungen überprüfen, bei Störungen Maßnahmen durch- führen oder einleiten			



#### Zeitrahmen 10 2. Ausbildungsjahr 2. Halbjahr

ı	Kern- und Fachqualifikationen, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert zu vermitteln sind	Zeitrahmen in Monaten	vermittelt
	Betriebliche und technisch (§ 11 Absatz 1 Nu		on
b)	Dokumente sowie technische Unterlagen und berufsbezogene Vorschriften zusammenstellen, ergänzen, auswerten und anwenden		
c)	Gespräche mit Kunden, Vorgesetzten und im Team situationsgerecht und zielorientiert auch mit digitalen Kommunikationsmitteln führen und dabei kulturelle Identitäten berücksichtigen	1 bis 3	
f)	Besprechungen organisieren und moderieren, Ergebnisse dokumentieren und präsentieren		
g)	Konflikte im Team lösen		
	Planen und Organisier Bewerten der Arbeits (§ 11 Absatz 1 Nu	sergebnisse	
e)	betriebswirtschaftlich relevante Daten erfassen und bewerten		
f)	Lösungsvarianten prüfen, darstellen und deren Wirtschaftlichkeit vergleichen		
g)	im eigenen Arbeitsbereich zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsvorgängen beitragen	1 bis 3	
j)	Prüfverfahren und Prüfmittel auswählen und anwenden, Einsatzfähigkeit von Prüfmitteln feststellen		
k)	Arbeitsergebnisse kontrollieren, beurteilen und dokumentieren		



Ei	ern- und Fachqualifikationen, die unter inbeziehung selbstständigen Planens, rchführens und Kontrollierens integriert zu vermitteln sind	Zeitrahmen in Monaten	vermittelt
l) Au	ufgaben im Team planen und durchführen		
	Unterscheiden, Zuordnen von Werk- und Hil (§ 11 Absatz 1 Nu	fsstoffen	1
ru	erkstoffeigenschaften und deren Verände- ngen beurteilen und Werkstoffe nach ihrer erwendung auswählen und handhaben	1 bis 3	
Kundenorientierung (§ 11 Absatz 1 Nummer 13)			
	unden auf auftragsspezifische Besonderhein n und Sicherheitsvorschriften hinweisen	1 bis 3	
	Herstellen, Montieren un von Bauteilen, Baugruppe (§ 11 Absatz 1 Nu	en und Systemer	1
a) te	chnische Unterlagen analysieren		
	augruppen, Systeme oder Anlagen demon- eren und kennzeichnen	1 bis 3	
Sicherstellen der Betriebsfähigkeit von technischen Systemen (§ 11 Absatz 1 Nummer 15)			
Me die	örungs- und Fehlerursachen feststellen, die öglichkeiten ihrer Beseitigung beurteilen und e Instandsetzung oder Verbesserung urchführen oder veranlassen	1 bis 3	



Kern- und Fachqualifikationen, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert zu vermitteln sind	Zeitrahmen in Monaten	vermittelt
<ul> <li>c) Funktionsfähigkeit von Maschinen und Syste- men durch Steuern, Regeln und Überwachen der Arbeitsbewegungen und deren Hilfsfunktio- nen sicherstellen oder verbessern</li> </ul>		

### Aufbauen, Erweitern und Prüfen von elektrotechnischen Komponenten der Steuerungstechnik (§ 11 Absatz 1 Nummer 17)

,	inschlägige Sicherheitsvorschriften über das		
Aı	arbeiten an elektrischen Systemen anwenden		
•	Schalt- und Funktionspläne verschiedener Systeme anwenden		
,	lektrische Baugruppen oder Komponenten nechanisch aufbauen		
gr	nit Kleinspannung betriebene elektrische Bau- ruppen oder Komponenten installieren und rüfen	1 bis 3	
Ü	unktionsgerechten Ablauf von Steuerungen berprüfen, bei Störungen Maßnahmen durch- ühren oder einleiten		



# Zeitrahmen 11 2. Ausbildungsjahr 2. Halbjahr

#### 3. und 4. Ausbildungsjahr

ı	Kern- und Fachqualifikationen, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert zu vermitteln sind	Zeitrahmen in Monaten	vermittelt
	Geschäftsprozesse und Qualitätssicherungssysteme im Einsatzgebiet (§ 11 Absatz 1 Nummer 18)		
a)	Art und Umfang von Aufträgen klären, spezifische Leistungen feststellen, Besonderheiten und Termine mit Kunden absprechen		
b)	Informationen für die Auftragsabwicklung beschaffen, auswerten und nutzen, technische Entwicklungen berücksichtigen, sicherheitsrelevante Vorgaben beachten		
c)	Auftragsabwicklungen unter Berücksichtigung sicherheitstechnischer, betriebswirtschaftlicher und ökologischer Gesichtspunkte planen sowie mit vor- und nachgelagerten Bereichen abstimmen, Planungsunterlagen erstellen		
d)	Teilaufträge veranlassen, Ergebnisse prüfen		
e)	Aufträge, insbesondere unter Berücksichtigung von Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Terminvorgaben, durchführen	10 bis 12	

brauch dokumentieren

 betriebliche Qualitätssicherungssysteme im eigenen Arbeitsbereich anwenden; Ursachen von Qualitätsmängeln systematisch suchen,

g) Prüfverfahren und Prüfmittel auswählen und anwenden, Einsatzfähigkeit von Prüfmitteln feststellen, Prüfpläne und betriebliche Prüfvorschriften anwenden, Ergebnisse dokumentie-

h) Auftragsabwicklung, Leistungen und Ver-

beseitigen und dokumentieren



I	Kern- und Fachqualifikationen, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert zu vermitteln sind	Zeitrahmen in Monaten	vermittelt
i)	technische Systeme oder Produkte an Kunden übergeben und erläutern, Abnahmeprotokolle erstellen		
j)	Arbeitsergebnisse und -durchführung bewerten sowie zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsvorgängen im Betriebsablauf beitragen		
k)	Optimierung von Vorgaben, insbesondere von Dokumentationen, veranlassen		
l)	Lebenszyklusdaten von Aufträgen, Dienstleistungen, Produkten und Betriebsmitteln auswerten und Vorschläge zur Optimierung von Abläufen und Prozessen erarbeiten		